

Bekanntmachung

Unterhaltung und Schau der Gewässer III. Ordnung in der Stadt Bad Fallingbostel

Aufgrund der Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer III. Ordnung des Landkreises Soltau-Fallingbostel vom 01.11.1981 wird die Schaukommission folgende Gräben schauen:

Dienstag, 10. November 2015	
in Dorfmark <ol style="list-style-type: none">1. Graben des Dorfmarker Moores<ol style="list-style-type: none">a) Graben am Wenser Wegb) Wiesengraben zum Moorc) Rönnbachd) Graben an der Gutskoppele) Linker Umfassungsgrabenf) Wandelgrabeng) linker Hauptdammh) Graben an der Mengebosteler Grenze2. Steinbach3. Meyerhopsgraben4. Graben an der Westendorfer Straße5. Graben Rieper Totenweg6. Wisselshorster Moorgraben7. Mühlengraben8. Graben in Winkelhausen vom Feuerlöschteich bis zur Böhme	in Mengebostel <ol style="list-style-type: none">1. Menge2. Graben von Obernhausen3. Gräben des Mengebosteler Moores4. Mühlengraben

Donnerstag, 5. November 2015			
in Bad Fallingbostel <ol style="list-style-type: none">1. Riethbach2. Seebach	in Riepe Rießbach	in Vierde <ol style="list-style-type: none">1. Moorbach2. Küddelser Bach	in Jettebruch <ol style="list-style-type: none">1. Moorkampsgraben2. Aschgraben

Die räumungspflichtigen Eigentümer bzw. Anlieger werden gebeten, die notwendigen Unterhaltungsarbeiten termingerecht durchzuführen. Der Wasserlauf ist so zu räumen, dass eine ausreichende Vorflut gewährleistet ist. Die Unterhaltungspflicht umfasst insbesondere das Entkrauten des Grabens, Ausmähen der Böschungen und Auswerfen der Grabensohle.

Die Unterhaltungspflichtigen, die Eigentümer der zu schauenden Gewässer, die Anlieger und die zur Benutzung der Gewässer Befugten haben Gelegenheit, an der Schau teilzunehmen und sich zu äußern.

Bad Fallingbostel, 15.10.2015
Stadt Bad Fallingbostel
Die Bürgermeisterin

T h o r e y